Universitätsstadt Tübingen

FAB Hochbau

Daniel Froböse, Telefon: 204-2375

Gesch.Z.: 81

Vorlage 89b/2009 Datum 16.03.2009

Mitteilung

im: Planungsausschuss

Betreff: Geschwister-Scholl-Schule, Dachabdichtung E3

Bezug: Vorlage 89/2009

Anlagen: 1 Bezeichnung: Seite 3 der Besonderen Vertragsbedingungen

Die Verwaltung teilt mit:

Wie der Anlage zu entnehmen ist, wurde für die Dachabdichtung eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 10 Jahren vereinbart.

		Vergabe-/Projekt Nr.:		
3.2	Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 sind:	2		
	vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn			
	vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung			
	folgende Einzelfristen			
	aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Nr. 1 Satz 2)			
	werden als Vertragsfristen vereinbart:			
4.	Vertragsstrafen (§ 11)			
	werden keine vereinbart.			
	Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzug	as zu zahlen:		
	-	,··		
4.1	bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist			
	Euro			
	0,2 v. Hundert der Auftragssumme (brutto).			
4.2	bei Überschreitung von Einzelfristen			
	0,1 vom Hundert der Brutto-Auftragssumme pro Werktag, sobald Zwischentermine vereinbart			
	sind			
4.3	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssu	mme (brutto) begrenzt.		
5.	Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13)			
	Es werden vereinbart:			
	Die Regelfrist nach § 13 VOB/B			
	für den Gesamtauftrag Monate			
	für		_	Monate
	(Beschreibung der Bauleistung)			Monate
	[] für			
	für den Gesamtauftrag Jahre			
	für Dachabdichtung		10	Jahre
	(Beschreibung der Bauleistung)			
	für <u>festeingebaute Teile</u> (Beschreibung der Bauleistung)		4	_ Jahre
	(Boodinaisang asi Dalaisanang)			
6.	Rechnungen (§ 14)			
6.1	Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber			
	2fach einzureichen.			
	Abasahaungan örtliche Aufmal			
6.2		omangozolomiungon, ormone Adm	naivo, Hal	
	skizzen) sind			
	einfach			
	2fach			
	einzureichen.			